

Zugangsberechtigungen Restaurant

Zutritt zu Gastronomiebetrieben nach der CoronaVO nur für folgende Gäste gestatten, die auch die erforderlichen Nachweise vorlegen können:

Zutritt nur für geimpfte und genesene Gäste, die zusätzlich negativ getestet sind*

Geimpft

Die vollständig abgeschlossene Impfung muss 14 Tage zurückliegen und mit dem Impfpass nachgewiesen werden; bei ehemals Infizierten, jetzt Genesenen, die deshalb nur einmal geimpft werden, erfolgt der Nachweis durch PCR-Test und Impfpass.

Zusätzlich dürfen keine Symptome einer möglichen Covid-19-Infektion vorliegen, also z.B. Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust.

Genesen

Gäste benötigen einen Nachweis über eine durch positiven PCR-Test (oder einen anderen Nukleinsäure Nachweis) bestätigte Infektion, die mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate zurück liegt.

Zusätzlich dürfen keine Symptome einer möglichen Covid-19-Infektion vorliegen, also z.B. Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust.

* ausgenommen von der Testpflicht:

- **Geboosterte Gäste**
- **Geimpfte, deren letzte erforderliche Einzelimpfung max. 3 Monate zurückliegt**
- **Genesene, deren Infektion max. 3 Monate zurückliegt**